

Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten der Gemeinde Böhmenkirch



Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an:

Gemeinde Böhmenkirch

z. Hd. Frau Fischer
Hauptstraße 100
89558 Böhmenkirch

oder per E-Mail: ifischer@boehmenkirch.de

Die beigefügte Gebührenordnung, Hallenordnung sowie ggf. eine Zweitfertigung dieses Antrags sind für den Antragsteller bestimmt.

1. Gewünschtes Objekt (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ALB-SPORTHALLE | <input type="checkbox"/> FOYER Alb-Sporthalle |
| <input type="checkbox"/> GEMEINDEHALLE | <input type="checkbox"/> FOYER Gemeindehalle |
| <input type="checkbox"/> ROGGENTALHALLE | <input type="checkbox"/> FOYER Roggentalhalle |
| <input type="checkbox"/> DORFHAUS, Steinenkirch | |
| <input type="checkbox"/> GEMEINDEHAUS, Schnittlingen | |

2. Angaben zum Veranstalter:

Tag der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsdauer:	von: Uhr / bis: Uhr
Daten Veranstalter	
<ul style="list-style-type: none"> • Name: • Telefonnummer: • E-Mail: 	
Die Vermietung erfolgt nur bei vorliegender Abbuchungsermächtigung: (Mit der Unterschrift am Ende des Antrags wird diese Ermächtigung erteilt)	
Daten Zahlungspflichtiger	
<ul style="list-style-type: none"> • Name: • Vollständige Anschrift: • IBAN: 	
Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger müssen übereinstimmen.	

Antrag auf Schank/Speiseerlaubnis nötig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (bitte ankreuzen)
Nutzung der Bühnentechnik?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (bitte ankreuzen)
Die Veranstaltung ist:	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich (bitte ankreuzen)

3. Vom Veranstalter unbedingt zu beachten:

- Die maximale Personenzahl beträgt in der Gemeindehalle 800 Personen und in der Roggentalhalle 700 Personen. Bei Veranstaltungen – insbesondere bei Tanzveranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen – dürfen sich **einschließlich Helfern und Mitwirkenden** nicht mehr Personen in den Hallen aufhalten als oben angegeben.

Die Hallen dürfen maximal für 400 Personen bestuhlt werden. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung oder Schadensersatzansprüche, wenn diese Beschränkungen nicht eingehalten werden.

- Bei Veranstaltungen in der Roggenthalhalle ist es untersagt, den Trennvorhang abzusenken – auch nicht vorübergehend. Dieses Verbot dient der Brandsicherheit, da alle Fluchtwege jederzeit vollständig zugänglich bleiben müssen.
- In den Hallen und Sälen sowie in den Foyers herrschen absolutes Rauchverbot.
- Bei Tanzveranstaltungen oder Rocknächten muss der Veranstalter mind. zehn Ordnungskräfte abstellen.
- Der Veranstalter muss eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit Mietsachschadendeckung abschließen.
- Der Bestuhlungsplan sowie die Hallenordnung sind zu beachten! Die jeweils maximal zulässige Personenanzahl ist bekannt und einzuhalten.

4. Sonstige Hinweise:

- Die Veranstalter von Tanzveranstaltungen oder Rockkonzerten sollten auf frühere Anfangszeiten der Bands hinwirken.
- Bei Tanzveranstaltungen und Rockkonzerten dürfen Getränke ausschließlich in Papp- und Plastikbechern bzw. Plastikflaschen ausgeschenkt werden.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes müssen konsequent eingehalten werden.
- Bei Tanzveranstaltungen und Rockkonzerten ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken in die Halle zu unterbinden.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen gilt eine generelle Sperrzeit bis 3:00 Uhr. Die Veranstaltung muss bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.
- Allgemeine Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Insbesondere in den Nachtstunden, ist dafür zu sorgen, dass die Anwohner nicht über Geräusche gestört werden (lautes Reden, Türen schlagen etc.).
- Sollten diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, behält sich die Gemeinde vor, dem entsprechenden Veranstalter das angemietete Objekt nicht mehr zu überlassen.
- Für die Garderobe übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.
- Werden die Räumlichkeiten und genutzten Gegenstände nicht ordnungsgemäß gereinigt hinterlassen, wird der zusätzliche Reinigungsaufwand nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Hinweise, die Gebührenordnung, der Bestuhlungsplan sowie die Hallenordnung, welche als Anlagen beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen und mit der nachfolgenden Unterschrift ausdrücklich anerkannt.

Klären Sie bitte die näheren Einzelheiten insbesondere hinsichtlich Abholung Schlüssel, Bestuhlung, Dekoration, Bewirtung und Veranstaltungsbeginn direkt mit dem/der **Hausmeister/in ca. 2 Wochen** vor der Veranstaltung ab!

Ansprechpartner für Sie sind:

Objekt	Ansprechpartner	Telefon
ALB-Sporthalle	Stefan Rieger	0172 7455615
Gemeindehalle	Markus Nagel	07332 9650-30 oder 0162 4323807
Roggenthalhalle	Michael Woitek	0173 3125933
Dorfhaus, Steinenkirch	Gabriela Bauer	0179 2581752
Gemeindehaus, Schnittlingen	Giuseppina Lehmann	07332 8359979

Datenschutzerklärung:

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden personenbezogene Daten von Ihnen benötigt, zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift und Angaben zu der von Ihnen gewünschten Leistung. Dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten messen wir sehr hohe Bedeutung zu. Wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind. Eine Verwendung Ihrer Daten außerhalb der gewünschten Bearbeitung oder eine Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

Die Informationspflichten gemäß der DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Böhmenkirch eingesehen werden:

www.boehmenkirch.de.

Datum

Unterschrift des Veranstalters